

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 10

Artikel: Mülhausen und Genf : zwei Städte - ein Schicksal : eine geschichtliche Betrachtung zum Zonenabkommen
Autor: Schreiber, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mülhausen und Genf.

Zwei Städte — ein Schicksal.

Eine geschichtliche Betrachtung zum Zonenabkommen.

Von

Alfred Schreiber, Genf.

Die nationalpolitische Bedeutung der Genfer Zonenfrage und die Aufmerksamkeit, die sie unter diesem Gesichtspunkte auch in der deutschen Schweiz finden mußte, mag es rechtfertigen, wenn hier durch Hinweis auf geschichtliche Tatsachen das gemeinsame Schicksal zweier Städte beleuchtet wird, von denen die eine endgültig und die andere vorübergehend der Schweiz verloren gingen: verloren durch die Mißachtung kleiner Gemeinwesen, die zwar während Jahrhunderten ihre Freiheit und Unabhängigkeit zähe behaupteten, jedoch dem Druck Frankreichs schließlich zum Opfer fallen mußten.

* * *

Seit dem westfälischen Frieden fand sich die freie Stadt Mülhausen vom französisch gewordenen Elsaß auf allen Seiten eingeschlossen. Der Umstand indessen, daß das Elsaß außerhalb des französischen Zollgebiets gelassen wurde, sowie die Gewährung besonderer Zollfreiheiten, machte es der tätigen Stadt möglich, das Fabrik- und Handelszentrum des obern Elsaß zu werden. Sie zog allen Handel und Verkehr dieser Gegend an, die Märkte und Messen wurden dort abgehalten, eine Menge Arbeiter fand in den zahlreichen Fabriken Beschäftigung. Insbesondere die Baumwollindustrie in ihren verschiedenen Zweigen kam zu hoher Blüte. Die kleine, den Eidgenossen verbündete Stadt hatte sich gegenüber dem Frankreich des alten Regimes nicht zu beklagen.

Die Lage änderte sich mit der Revolution: Das Elsaß wurde mit den innern Provinzen zu einem einheitlichen Zollgebiet verschmolzen. Durch die Verlegung des Zollgürtels an die politische Grenze kamen die Agenten des französischen Fiskus bis an den Rhein und vor die Tore Mülhausens. Die wirtschaftliche Existenz der Stadt erschien plötzlich bedroht. Umsonst machte sie geltend, die Weitergewährung eines Spezialregimes sei für sie eine Lebensfrage. Den Mülhauser Abgesandten wurden in Paris zwar schöne Worte der Freundschaft und Brüderlichkeit auf den Heimweg mitgegeben, aber die Verhandlungen führten am Ende nicht zu einem Handelsvertrag (das französische Parlament ließ den ihm vorgelegten Entwurf ungenehmigt). Das Zustandekommen eines solchen Vertrages lag übrigens nie ernstlich im Sinne der Pariser Regierung. Ihr Ziel war ein ganz anderes: die Vereinigung Mülhausens mit Frankreich. Die kleine unabhängige Republik mitten im oberrheinischen Departement war ihr ein Dorn im Auge, ein unlogisches Ueberbleibsel aus alter Zeit. Der Stadtschreiber und spätere Bürgermeister von Mülhausen, José Hofer, hatte wohl gefühlt, was bevorstand: er beklagte sich darüber, daß bei Verhandlungen über wirtschaftliche Fragen versucht worden sei, die politische

Selbständigkeit seiner Stadt anzugreifen (die französischen Assignate sollten im Mülhausen gesetzlichen Kurs bekommen, womit seine Münzhohheit in Frage gestellt worden wäre).

Mengaud père schrieb 1791 der Konstituante: „Es gibt für die Nation nichts Unerträglicheres als ein Hause Draußensteher (Mömpelgard, Mülhausen usw.); wenn sie nicht Vernunft annehmen, sollen sie ausgehungert werden, sie müssen dann schon nachgeben.“

Im September 1792 beschloß der Generalrat von Kolmar selbstherrlich um Mülhausen einen verstärkten Zollgürtel zu legen; es folgte eine unerbittliche Zollsperrre. Die Stadt war sozusagen belagert; rings um die Grenzen des winzig kleinen Territoriums standen die französischen Zollagenten. In Paris angebrachte Beschwerden gegen das eigenmächtige Vorgehen des Generalrats halfen natürlich nichts. Unter dem Vorwand, Getreide und Vieh seien für die Armeen nötig, wurde deren Ausfuhr nach Mülhausen erschwert, sogar untersagt. Die Stadt war aber für ihre Versorgung mit Lebensmitteln auf das umliegende Elsaß angewiesen. Trotz allem mußte Barthélemy, der französische Gesandte bei den eidgenössischen Ständen, nach Hause berichten, daß die Mülhauser von einer Vereinigung noch nichts wissen wollten (Juni 1793).

Durch eifrige Regierungsagenten ließ man nun in Mülhausen verkünden, daß einzig die Vereinigung mit der französischen Republik wieder erträgliche Verhältnisse schaffen könne; das wahre Interesse der Stadt verlange ein Aufgehen in der großen Nation, das Bündnis mit den Eidgenossen sei ja doch wirkungslos, dagegen würde Mülhausen zukünftig der Kraft und Macht eines großen Landes teilhaftig werden. „Trotz allem Widerwillen, dem ich gegen die Vereinigung begegne, würde ich noch Hoffnung haben, wenn mir Geld zur Verfügung stände, um gewissen Leuten die Schulden zu bezahlen und die Magistrate zu kaufen,“ so berichtete der Agent Catus nach Paris.

Zur Abwechslung wurde dann den Mülhausern wenigstens der Transit ihrer Erzeugnisse über französisches Gebiet gestattet, aber der Zollgürtel vor den Toren wurde aufrecht erhalten. So ging es in berechnetem Wechsel von scheinbarer Güte und erneuter Härte während fünf Jahren fort. Solange hatte die Stadt gegen die Umzingelung gerungen. Um den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu vermeiden, mußte das industriereiche Mülhausen schließlich auf seine Selbständigkeit verzichten. Die Zollsperrre hatte auf die Dauer ihre Wirkung getan. Rat und Bürger waren so weit gebracht worden, sich unter das fremde Joch zu beugen (März 1798).

* * *

Wenige Wochen später war es auch um die alte freie Republik Genf geschehen. Die Invasion der Schweiz sowie die Annexion von Mülhausen und Genf bildete übrigens einen einzigen großen Plan. Mit Bezug auf die Rhonestadt war er schon von langer Hand vorbereitet gewesen.

Im September 1792 wurde Savoyen von einem französischen General unterworfen; damit sah sich Genf ganz von französischem Gebiet umgeben. Ein erster Anschlag auf die Stadt blieb unausgeführt, dank der sofort

herbeigeeilten Berner und Zürcher; sie blieb, wenigstens zum Schein, als unabhängige Republik bestehen. Aber sie verfiel der von Frankreich aus geschürten Revolution; auf Anstiften des französischen Residenten Soulabie setzten sich eine Anzahl Schreier die Vereinigung Genfs mit der großen Nachbarrepublik zum Ziel. Während eines Jahres bestand eine förmliche Schreckensherrschaft, die jedoch, zum Leidwesen der Direktorialregierung in Paris, mit der Versöhnung der entzweiten Genfer endigte (September 1795). Da wurde ein neuer Resident, Felix Desportes, nach Genf beordert. Der sollte die Eroberung der Stadt und ihren Anschluß an Frankreich zustande bringen.

Schon 1793 hatte gegen Genf eine mit den bestehenden Verträgen, die der Stadt freie Zufuhr von Lebensmitteln aus der savonischen Umgebung zusicherte, durchaus unvereinbare Politik der wirtschaftlichen Hemmungen eingesetzt: Hohe Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und selbst zeitweise Ausfuhrverbote. Die Stadtbewohner bekamen die Teuerung deutlich zu spüren. Reklamationen in Paris nützten nichts. Genf war dem guten oder bösen Willen seines mächtigen Nachbarn ausgeliefert. Die Lage war um so ernster, als durch die revolutionären Unruhen der Handel ins Stocken geraten und die Uhrenindustrie, die einen großen Teil der Bevölkerung beschäftigte, erlahmt war.

Da setzte nun die Tätigkeit des neuen Residenten Desportes ein. Er berichtete seiner Regierung im September 1796, daß die Genfer Kaufleute in England für 40,000 Pfund Sterling Waren bestellt hätten. Daraufhin wurde Ende Oktober durch ein Gesetz die Einfuhr und der Verkauf in Frankreich von englischen Waren verboten. Das war ein schwerer Schlag für die Genfer, denn sie waren es, welche die Erzeugnisse der englischen Tuchfabriken in Frankreich verbreiteten. Desportes hatte darauf gerechnet, daß die Maßnahme eine Anzahl Geschäftshäuser zur Zahlungseinstellung zwingen und auf diese Weise eindringlich klar würde, wie großes Interesse Genf daran hätte zu Frankreich zu gehören. „Die Genfer werden gezwungen sein, im französischen Sinne zu marschieren, ich werde sie von dieser Richtung nicht abweichen lassen,“ schreibt er nach Paris.

Genf wurde auch als Schmugglerneft verschrieen; es wurde behauptet, bedeutende Mengen Lebensmittel und viele Zugtiere würden entgegen dem Verbot aus Savoyen weg- und nach Genf geschafft, dies zum größten Schaden der französischen Armeen. Die französischen Zollbeamten müssen das Recht haben, bis auf Genferboden sich zu begeben, verlangte der französische Außenminister bei Desportes. Auf dem See wurde eine Flotte Zollschnepfen mit der Kontrolle und Belästigung des Genferhandels betraut. Oft wurden aus der Schweiz eintreffende Lebensmitteltransporte aufgehalten und weggenommen. Aber die französischen Reklamationen wegen angeblichen Schmuggelfällen häuften sich und nahmen einen drohenden Ton an.

Für das kleine Gemeinwesen, das außer einigen Enklaven in gewisser Entfernung von der Stadt kein eigenes landwirtschaftliches Territorium besaß, war es von Wichtigkeit, mit diesen Gebieten ungehindert verkehren zu können. Da erzählte man sich aber, daß auf höhern Befehl die um-

liegenden französischen Gemeinden diesen Transitverkehr nach Kräften zu stören trachteten.

Man hoffte bestimmt darauf, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Art die Stadt endlich dazu bringen würden, auf ihre Unabhängigkeit von selbst zu verzichten. Im Dezember 1795 mußte Reybaz, der Vertreter Genfs in Paris, aus dem Mund des Außenministers Delacroix die Frage vernehmen, ob Genf nicht besser täte, die Bande mit der französischen Republik noch enger zu knüpfen, anstatt in seiner Isoliertheit weiter zu leiden.

Im November 1797 war der siegreiche General Bonaparte, auf der Reise von Italien nach Rastatt begriffen, in Genf abgestiegen. Nun fühlten sich die französischen Grenzposten an nichts mehr gebunden. Um eine Sendung Getreide, die den Verboten zu Trotz ausgeführt worden sei, wieder zurückzuholen und zugleich eine Bande Schmuggler zu verfolgen, die versucht hätten, englische Tücher nach Frankreich zu bringen, drangen französische Zöllner auf Genferboden. Ein regelrechtes Gefecht entstand mit den Genfer Grenzposten. Desportes rapportierte nach Paris, daß die Genfer angefangen hätten zu schießen. Wie weit die Furcht vor dem Vertreter der großen Nation gediehen war, zeigt die erfolgte Einkerkierung zweier ganz unschuldiger „Schuldiger“.

Die Zollsperrre bestand weiter fort. Die Ausfuhr von Fabrikaten der Genfer Industrie wurde unmöglich gemacht. „Wenns noch lange so fortgeht, dann werden wir durch unserer eigenen Hände Arbeit umkommen; die Erzeugnisse unserer Werkstätten häufen sich in unsern Mauern, Ruin und Verzweiflung bemächtigen sich unserer Mitbürger,“ schreibt ein bedrängter Patriot. „Das Schmugglernerst muß verschwinden,“ antwortete Desportes. „Der Wagen wird dem Kopf befehlen,“ frohlockte er.

Gelegentlich wußte auch Desportes mit Entgegenkommen zu spielen. Eine bedeutende Ladung von Seidenwaren und Uhren war auf dem See beschlagnahmt worden; er verfügte die Rückgabe an die Eigentümer. Bedeutende Geldvorschüsse und große Bestellungen aus Frankreich wurden in Aussicht gestellt, Genf sollte, dank der schiffbar zu machenden Rhone, ein wichtiger Austauschplatz werden und mit Lyon rivalisieren können. Einige haben wohl auf diesen Köder angebissen. Den Widerspenstigen verweigerte der Resident die Reiseerlaubnis nach Frankreich.

Sechs Jahre hat der ungleiche Kampf gedauert. Genf war schließlich mürrisch geworden. Im März 1798 eröffnete Desportes den Genferbehörden, die Zeit sei gekommen, da die Bürgerschaft durch freiwilligen Entschluß die Vereinigung herbeiführen sollte. Und als dieser Wink nicht verstanden wurde, rief Desportes französische Truppen nach Genf. Unter drohenden Bajonetten und Kanonen unterwarf sich Genf. Die wirtschaftliche Abwürgung hatte ihr Ziel erreicht.

Der moralische Widerstand der Genfer dauerte trotz der Vereinigung im geheimen fort. 1815 erlebte ihre Republik die Wiederauferstehung, ausgerüstet mit allen den Jahrhunderte alten Rechten auf die umliegende Zone, Rechte, deren Mißachtung und Bertretung zur Annexion geführt hatte.

Heute holt das siegreiche Frankreich wieder zum Schlage aus. Wir wollen nicht übertreiben und etwa behaupten, daß die Abschaffung der Zonen uns Genf entreißen würde. Aber wir dürfen, mit Lucien Cramer, einem der besten Kenner der Zonenfrage, und gestützt auf das doppelte Beispiel von Genf und Mülhausen, sagen, daß kleine Gemeinwesen, wie diese beiden Städte, rings von fremdem Gebiet umschlossen, ihre besonderen Lebensbedingungen haben und gemäß einem offenbaren wirtschaftlichen Gesetz sich nicht entwickeln und nicht blühen können ohne ein besonderes, diesen Umständen angepaßtes liberales Regime, das ihnen erlaubt, ungehemmt zu atmen und ihren Bewohnern die Möglichkeit gewährt, sich auch außerhalb der zu engen Grenzen, die ihnen die politische Geschichte gezogen hat, frei zu bewegen.

Das neue Zonenabkommen entspricht diesen Bedingungen nicht. Wir müssen es des bestimmtesten ablehnen. Wir stehen in Gefahr, um völkerrechtliche verbrieftete Rechte, die heute noch ihre Daseinsberechtigung haben, betrogen zu werden.

„Gewalt werde man uns niemals antun, aber man hoffe, wir werden die Sperr in der Länge nicht aushalten.“

Bericht mülhausischer Abgesandter aus Paris an den Großen Rat Mülhausens im Jahre 1797.

Stimmen zur Zonenfrage.

Aus den Verhandlungen des Genfer Großen Rates
vom 28. September und 1. Oktober 1921.

Ulmo: „Ja, meine Herren, unser kantonaler Wohlstand stirbt, unser kantonaler Wohlstand ist gestorben. Bald werden wir vor den Toren der Stadt eine fremde, äußerst mächtige Verwaltung hingestellt sehen... Gingezwängt zwischen die kantonale, eidgenössische und französische Verwaltung auf einem Raume von einigen Quadratkilometern, muß unser kleiner Kanton in Gefahr geraten. Wir gleichen einem großen Hafen, dessen Zugangfluß vom Feinde besetzt ist. Und während das wirtschaftliche Gedeihen unseres Kantons in unmittelbarer Beziehung stand mit dem Umfang der Geschäfte, die wir mit unserm Hinterland machen konnten, werden wir, meine Herren, man muß die Dinge beim Namen nennen, künftig von diesem Hinterland abgeschnitten sein...“

„Genf hat einen Schiedsspruch oder ein Ausgleichsverfahren verlangt, entsprechend dem einmütigen Wunsche des Großen Rates. Da der Bundesrat sich geweigert hat, unser Verlangen weiterzuleiten, sind wir durch diesen Umstand eines wesentlichen Mittels, unsere genferischen Ansprüche erfüllt zu erhalten, beraubt worden.“

William Martin: „In dem Maße, in dem die Verhandlungen fortschritten, mußten wir feststellen, daß das siegreiche Frankreich sich unserm Lande gegenüber mehr und mehr unnachgiebig zeigte, um schließlich dahin zu gelangen, uns seinen Willen aufzuerlegen; unsere Meinung ist, daß trotzdem